

LEITFADEN ZUR NIKOLAUSAKTION 2020



(STAND: 26.11.2020)

DAS FOLGENDE DOKUMENT IST ALS LEITFADEN FÜR NIKOLAUSBESUCHE ZU SEHEN.

Der 6. Dezember gehört dem Hl. Nikolaus, dem Schutzpatron der Kinder. Auch in diesem Jahr soll es die Möglichkeit geben, mit ihm in den Advent zu starten und an diesem Tag dem Heiligen zu gedenken.

Mit dem Lockdown bis zum 6. Dezember können die bisherigen Möglichkeiten für einen klassischen Nikolausbesuch zuhause, in der Pfarre oder alternativ in der Kirche nicht stattfinden. Die Botschaft des Heiligen Nikolaus kann aber dennoch auf vielfältige Weise zu den Kindern getragen werden und so gemeinsam ein schöner Nikolausabend gefeiert werden.

So kann der Nikolaustag gefeiert werden:

- ☀️ Nikolausfeier zuhause
- ☀️ Eltern schlüpfen in Rolle des Hl. Nikolaus
- ☀️ Videobotschaft und Videobesuch
- ☀️ Nikolaus im Garten oder vor der Haustüre

Der Nikolaustag ist eine Brücke zwischen den Kindern und Erwachsenen, um gemeinsam in den Advent zu starten. Auch heuer!

Es sind zu jeder Zeit die aktuellen Verordnungen der Regierung und Diözese Graz-Seckau zu befolgen! Bei Fragen zum Thema Nikolaus wenden Sie sich bitte an: jungschar@graz-seckau.at oder **0676/8742-2267**.

1. ALTERNATIVE IDEEN ZUM NIKOLAUSBESUCH

EINE NIKOLAUSFEIER NUR IM KREISE DER FAMILIE

Für eine Nikolausfeier braucht es nicht unbedingt eine/n Nikolausdarsteller/in. Sie kann auch wunderbar im Kreise der Familie zuhause gefeiert werden.

Unter kiju.graz-seckau.at/nikolaus2020 findest du einen Feiervorschlag sowie ein Nikolausbesuchsvideo.

Alternatividee für den Nikolausbesuch vor die Haustür: wenn der Familie der Nikolausbesuch zuhause eine großes Anliegen ist, könnte sich auch eine Person aus dem gleichen Haushalt des Kindes als Nikolaus verkleiden.



ONLINE

Es ist auch möglich, Onlinevarianten anzubieten. Eine Möglichkeit wäre die Messe mit Nikolausbesuch per Livestream anzubieten. Eine weitere Option wäre einen Nikolausbesuch in der Familie per Zoom/Skype oder ähnlichem anzubieten. Weitere Ideen dieser Art unter: kiju.graz-seckau.at/nikolaus2020

2. NIKOLAUSBESUCHE VOR DER HAUSTÜR

Mit der Novellierung vom 25.11.20 ist ein Nikolausbesuch OHNE Betreten des Wohnraums auch möglich. Das heißt vor der Haustür oder im Garten. Auf folgende Punkte sollte geachtet werden:

2.1. ALLGEMEIN

- ☀ Besuche müssen vorab vereinbart werden.
- ☀ Die Sicherheit der Familien und Darsteller/innen steht an erster Stelle, sie müssen sich auch bei dieser Form des Besuchs wohlfühlen.
- ☀ Einhaltung der Hygienemaßnahmen:
 - Ein Abstand von mind. 2 Metern ist zu jeder Zeit einzuhalten (die Übergabe des Nikolaussackerls ist hierbei die einzige Ausnahme. Wenn der Abstand dadurch unterschritten wird, ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen!)
 - Desinfektion der Hände
 - mittlerweile gewohnten Hygieneregeln wie Niesen in die Armbeuge, kein Händeschütteln, nicht ins Gesicht greifen, etc.
- ☀ Begleitung des Nikolaus durch eine weitere Person (z. B. Ministrant/in) ist erlaubt, sofern die Hygienemaßnahmen eingehalten werden (Mund-Nasen-Schutz, Mindestabstand)
- ☀ Bei Krankheitssymptomen ist unbedingt zuhause zu bleiben und gegebenenfalls der Besuch zu verschieben (das gilt für Nikolausdarsteller/innen sowie für Familien)
- ☀ Die Daten der Besuche (Name der Familie, Kontaktdaten und Anzahl der Personen) sowie Zeitpläne müssen 28 Tage aufgehoben werden und wenn notwendig den Behörden zur Verfügung gestellt werden.
- ☀ Es ist im Vorhinein mit den Familien zu besprechen, wie der Besuch in diesem Jahr ablaufen wird (welche Hygieneregeln müssen eingehalten werden, was kann von der Familie schon im Vorhinein vorbereitet werden, was sollte im Vorhinein mit den Kindern besprochen werden, usw.)
- ☀ Und wieder gilt: Die Atmosphäre, die gemeinsame Feier und das Zeit nehmen füreinander steht für die Kinder und Eltern im Vordergrund. Grundsätzlich müssen sich sowohl Kinder als auch alle beteiligten Erwachsenen in der Situation wohlfühlen können.



2.2. ORT

- ☀️ Nikolausdarsteller/innen dürfen die Haushalte nicht betreten. Das heißt der Wohnraum darf NICHT betreten werden und der Besuch wird vor der Haustür oder im Garten abgehalten.
- ☀️ Es sollte ein angenehmer Platz im Freien (z.B. Garten oder Terrasse) gesucht werden, welcher idealerweise von der Familie schon im Vorhinein vorbereitet wird (z.B. Sessel mit genügend Abstand aufstellen).
- ☀️ Die Feier kann zum Beispiel mit Fackeln oder einem Feuerkorb gestaltet werden.

2.3. KOSTÜM

- ☀️ Aus Hygienegründen sollte überlegt werden auf die Stoffhandschuhe zu verzichten und vor und nach dem Besuch die Hände zu waschen bzw. desinfizieren.
- ☀️ Wenn ein Kunstbart verwendet wird, muss dieses Jahr jede/r Nikolausdarsteller/in einen eigenen nutzen. Der Bart darf unter keinen Umständen untereinander getauscht werden! Die Katholische Jungschar empfiehlt jedoch generell auf den Kunstbart zu verzichten.
- ☀️ Wenn möglich, sollte jede Person ein eigenes Nikolausdarsteller/innen-Gewand verwenden. Ansonsten müssen die Gewänder vor der Weitergabe gründlich gereinigt werden.
- ☀️ Der Stab sollte diesmal von keiner anderen Person gehalten werden (ist dies doch der Fall, wird er danach mit Desinfektionsmittel gereinigt).

2.4. GESCHENK

- ☀️ Eine Übergabe von Nikolaussackerln ist vor der Haus- bzw. Wohnungstüre möglich.
- ☀️ Bei der Übergabe des Nikolaussackerls ist Mund-Nasen-Schutz zu tragen (da der Mindestabstand hierbei unterschritten wird)
- ☀️ Das Geschenk sollte idealerweise von den Eltern gepackt und schon im Vorhinein vor die Tür gestellt werden, sodass der/die Nikolausdarsteller/in es nur mehr in den Sack einpacken muss (vor dem aufheben Hände desinfizieren).
- ☀️ Sollte das Geschenk von dem/der Nikolausdarsteller/in/der Pfarre gepackt werden, ist dabei auf die Einhaltung der Hygienemaßnahmen zu achten. Weiters sollen nur bereits abgepackte Lebensmittel in das Sackerl getan werden.

3. NICHT MÖGLICH SIND

- ☀️ Nikolausfeiern auf öffentlichen Plätzen
- ☀️ Nikoläuse, die vor Geschäften stehen
- ☀️ Nikolausspaziergang durch den Ort



- ☀️ Nikolausgottesdienste
- ☀️ alles, was zu einer Menschenansammlung führen würde

4. VORGEHEN BEI AUFTRETEN EINER SARS-CoV-2-INFEKTION

- ☀️ Der/die Nikolausdarsteller/in oder, wenn im Vorhinein bestimmt, die in der Pfarre dafür verantwortliche Person, sind für die Umsetzung der nötigen Schritte beim Auftreten einer Infektion oder einem Verdacht zuständig. Es ist vereinbart, wer im Team dafür hauptverantwortlich ist (Covid-Beauftragte/r). Diese/r Covid-Beauftragte soll beim Auftreten einer Infektion oder eines Verdachtsfalls umgehend mit der Gesundheitsbehörde (1450) sowie mit der Katholischen Jungschar Steiermark (0676/8742-2267) Kontakt aufnehmen.
- ☀️ Die Familien sind im Vorfeld darüber zu informieren, dass das Ansteckungsrisiko nicht vollständig verhindert werden kann und die Familie bei einer Erkrankung infolge des Nikolausbesuchs in Quarantäne muss.
- ☀️ Die Familien sind darüber in Kenntnis zu setzen, dass sie eine Erkrankung innerhalb von 14 Tagen nach der Nikolausaktion der verantwortlichen Person melden müssen.
- ☀️ Sollten bei dem/der Nikolausdarsteller/in Symptome auftreten, so muss der Nikolausbesuch unbedingt abgesagt werden. Auch Familien, bei denen ein Familienmitglied Symptome zeigt, müssen unbedingt den Nikolausbesuch absagen bzw. von etwaigen Nikolausaktionen zuhause bleiben. Generell sollten Familien und Nikolausdarsteller/innen dazu angehalten werden von aller Art von Nikolausaktionen zuhause zu bleiben, sollten sie sich in irgendeiner Art krank fühlen oder krank sein.

SOLLTE ES ZU EINEM VERDACHTSFALL KOMMEN

- ☀️ Sollte es nach der Nikolausaktion zu einem Verdachtsfall kommen, wird der betroffenen Familie nahegelegt, dass sie sich bei der Gesundheitsbehörde (1450) und/oder beim Hausarzt melden sollen, um einen Covid-19-Test anzufordern. Auch der/die Covid-Beauftragte sollte umgehend mit 1450 in Kontakt treten.
- ☀️ Den Anweisungen der Gesundheitsbehörde ist zu jeder Zeit Folge zu leisten.
- ☀️ Die örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden sind bei ihren weiteren Schritten, wie bei Testungen und ähnlichen Maßnahmen, die auf deren Anweisung hin erfolgen, zu unterstützen.
- ☀️ Auch die anderen Familien, mit denen der/die Nikolausdarsteller/in in Kontakt kam, sind über den Verdachtsfall zu informieren und über die weiteren Schritte am Laufenden zu halten. Weiters wird ihnen empfohlen, die sozialen Kontakte einzuschränken, bis ein Testergebnis vorliegt.
- ☀️ Es ist zu dokumentieren, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person haben bzw. hatten sowie Art des Kontaktes.

- Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.

SYMPTOME VON COVID-19

- Häufige Anzeichen einer Infektion mit dem Coronavirus sind u. a. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Atembeschwerden und Müdigkeit. Es kann auch zu Durchfall und Erbrechen kommen.
- Andere Symptome sind Schmerzen, verstopfte Nase, Kopfschmerzen, Bindehautentzündung, Halsschmerzen, Geschmacks- oder Geruchsverlust, Hautausschlag und Verfärbung von Fingern oder Zehen. Diese Symptome sind normalerweise mild und beginnen allmählich. Einige Menschen infizieren sich, haben aber nur sehr milde Symptome.